

Was passiert, wenn es passiert?

Ablaufplan bei einem positiven Covid-19-Befund an der Schule

1. In der Regel erfährt die Schule über das Gesundheitsamt oder die Eltern eines Kindes von einem positiven Covid-19-Fall nach einer Testung. Die betroffene Person (Kind, Lehrkraft, andere Beschäftigte) muss unverzüglich in Quarantäne. Der Ausschluss vom Unterricht nach § 54 Schulgesetz erfolgt durch die Schulleitung nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt.

2. Kontaktpersonen beim Gesundheitsamt sind:

Frau Lindner 283-8857

Frau Litges 283-8813

fieberzentrum@stadt-duisburg.de

3. Quarantäne für die A-Kontakte

Infizierte Kinder

Das Gesundheitsamt wird in der Regel die A-Kontakte für 14 Tage unter Quarantäne stellen, bei Personen, die Symptome für eine Erkrankung zeigen, wird voraussichtlich ein Test gemacht. Eventuell werden alle A-Kontakte getestet.

Sollte das Gesundheitsamt nicht erreichbar sein, wird wie folgt verfahren (Entscheidung des Schulleiters):

Die Kinder werden bis zu weiteren Entscheidungen des Gesundheitsamtes vom Präsenzunterricht ausgeschlossen.

Im einzelnen:

a) Die Eltern der Kinder werden zügig – nicht hektisch! - telefonisch benachrichtigt. Sie erhalten beim Abholen der Kinder ein Schreiben, was vorgefallen ist und wie sie sich zu verhalten haben. Es besteht für die infizierte Person Datenschutz. Es wird von der Schule keine Auskunft geben, wer sich infiziert hat.

b) Kinder, deren Eltern nicht erreicht werden, werden getrennt und behutsam betreut. (z.B. im Spielraum, in der Bücherei etc.)

c) Ruhe geht vor Panik! Das Gespräch mit den Kindern, die vorzeitig abgeholt werden müssen, führt die Schulleitung mit der Klassenleitung.

d) Die Kinder werden aufgeklärt, dass man sich in der Klasse besonders schützen muss, weil sich ein Kind (oder eine Lehrerin) angesteckt hat und sie deshalb leider für einige Tage ihre Schulaufgaben zu Hause machen müssen. Wenn sich ein Kind angesteckt hat, heißt das noch lange nicht, dass andere auch davon betroffen sind. Wem es gut geht, wer kein Fieber hat, der wird voraussichtlich gesund sind. Das muss aber geklärt werden.

4. Die Eltern von nicht betroffenen Klassen werden in einem Elternbrief und auf der Homepage informiert, dass ein Covid 19-Fall aufgetreten ist und das Gesundheitsamt bzw. die Schulleitung eine Klasse, evtl. einen Jahrgang unter Quarantäne gestellt hat. Corona-Erkrankungen sind transparent zu machen!

Für die anderen Kinder besteht Schulpflicht. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Maskenpflicht, Handdesinfektion etc. sind weiter besonders streng zu beachten!)

Es gilt allgemein wie sonst auch:

- Kranke Kinder mit Fieber dürfen nicht zur Schule geschickt werden.
- Kränkelnde Kinder ohne Fieber aber mit Husten, Schnupfen sollten vorsichtshalber zu Hause bleiben.
- Die Lehrkräfte beobachten die Schulkinder der eigenen Klasse. Zeigen die Kinder Anzeichen, dass es ihnen nicht gut geht, werden sie zum Fiebermessen ins Sekretariat geschickt.
- Im Sekretariat wird bei Krankheitsanzeichen bei den Eltern angerufen. Beim Auftritt eines Infektionsfalles in der Schule sollen Kinder auch bei Husten, Schnupfen, Erkältungssymptomen ohne Fieber abgeholt werden.

5. Für den Fall, dass komplette Klassen getestet werden und kein positiver Covid-19-Befund vorliegt, entscheidet das Gesundheitsamt, wann die Quarantäne aufgehoben werden kann. Ansonsten haben die Kinder 14 Tage Präsenzunterricht. Schwerpunkt ist zunächst einmal den Kindern zu erklären, dass sie alles richtig gemacht haben und Ruhe bewahren in Notfällen genau das Richtige ist. Mit dem infizierten Kind und den Eltern sollte gesprochen werden, dass es/sie der Verschwiegenheitspflicht der Schule gewiss sein können.